

Nr.: 040-XVII./2024

■ **Dezernat** V - Soziales & Jugend 27.08.2024
■ **Fachbereich** Stabsstelle Planung, Steuerung & Koordination
■ **Verfasser/-in** Rieder, Tilman
■ **Telefon** 07621 410-5010

Beratungsfolge	Status	Datum
Sozialausschuss und Betriebsausschuss "Heime des Landkreises Lörrach"	öffentlich	18.09.2024

Tagesordnungspunkt

2. Teilhaushaltszwischenbericht 2024 - THH 6 Soziales & Arbeit

• **Bezug zum Haushalt**

Teilhaushalt 6 Soziales & Arbeit

Produktgruppe

Produkt(e)

Klimawirkung positiv neutral negativ keine

Inhalt der Mitteilung

■ Sachverhalt

Die Kreisgremien (Kreistag, Ausschüsse) sind unterjährig über den Stand des Haushaltsvollzugs (Erreichung Finanz- und Leistungsziele) in den Teilhaushalten zu unterrichten. Im Bereich des Teilhaushalts 6 ist nach derzeitiger Kenntnis mit einer Unterschreitung in Höhe von ca. 2,9 Mio. EUR vom Planansatz 2024 zu rechnen. Hinzu kommt die Erstattung in verschiedenen Bereichen aus dem Rechtskreiswechsel von ukrainischen Geflüchteten, die jedoch in einem anderen THH verbucht wird.

Insbesondere in den Bereichen SGB II (31.20) sowie den Hilfen für Flüchtlinge (31.30) sind die Auswirkungen des Krieges in der Ukraine kaum vorhersehbar. Die Umstellung BTHG ist ebenfalls noch nicht abgeschlossen.

Unter Berücksichtigung dieser Aspekte gibt diese Vorlage einen Blick auf die voraussichtliche Entwicklung der Finanz- und Leistungsziele im Teilhaushalt Soziales & Arbeit auf Basis des aktuellen Entwicklungsstandes.

A. Übersicht

Stichtag: 31. August 2024

THH	Bezeichnung	Verantwortliche Dezernentin
6	Soziales & Arbeit	Elke Zimmermann-Fiscella

	IST 2023	PLAN 2024	Prognose IST 2024	Abweichung Prognose / PLAN 2024
Ordentliche Erträge	102.905.885 €	103.268.375 €	120.178.375€	16.910.000 €
Ordentl. Aufwendungen	-194.846.571 €	-202.933.666 €	-216.903.666 €	-13.970.000€
Ordentliches Ergebnis (Überschuss/Zuschussbedarf)	-91.940.687 €	-99.665.291 €	-96.725.291 €	2.940.000 €

Übersicht zu den voraussichtlichen Veränderungen THH 6 gegenüber der Planung

Hilfeart	Erträge	Aufwendungen
Hilfe zur Pflege (31.10.01)	900.000 €	300.000 €
Hilfen zur Gesundheit (31.10.03)	0 €	-1.550.000 €
Hilfen für blinde Menschen (31.10.04)	10.000 €	100.000 €
Hilfen zum Lebensunterhalt (31.10.05)	400.000 €	-170.000 €
Sonstige soziale Leistungen (31.10.06 und 07)	0 €	0 €
Grundsicherung i. A. u. b. Erwerbsunfähigkeit (31.10.08)	3.250.000 €	-3.250.000 €
Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II (31.20)	3.300.000 €	-3.900.000 €
Hilfen für Flüchtlinge & Aussiedler (31.30)	3.200.000 €	-800.000 €
Soziale Einrichtungen (vorläufige Unterbringung) (31.40)	4.600.000 €	-4.000.000 €
Eingliederungshilfe (32.10)	900.000 €	-700.000 €
Sonstiges	350.000	
Gesamt	16.910.000 €	-13.970.000 €

Mindererträge / Mehraufwand: negatives Vorzeichen

Mehrerträge / Minderaufwand: kein Vorzeichen

Die Finanzseite dieses Teilhaushaltes wird maßgeblich von der Entwicklung der Sozialtransferleistungen in den Produktgruppen 31.10 (Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII), 31.20 (Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II) und den Leistungen und der Unterbringung von Flüchtlingen beeinflusst. Auf die dortigen besonderen Entwicklungen wird nachfolgend gesondert eingegangen.

B. Erläuterungen Abweichungen Produktgruppen

Produktbereich 32 Eingliederungshilfe SGB IX

Der Zuschussbedarf in der **Eingliederungshilfe** wird voraussichtlich um ca. **200.000 EUR** niedriger als geplant liegen.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge mit rund 900.000 EUR über Plan, was an den Erstattungsbeträgen der Wohngeldstelle, der Pflegekassen und externer Träger der Eingliederungshilfe liegt.

Die Aufwendungen liegen ca. 700.000 EUR über Plan.

Bei den Aufwendungen für die Schulbildung für Schüler mit festgestelltem sonderpädagogischen Bildungsbedarf, den Vergütungen für die Werkstätten sowie der Tagestruktur für psychisch kranke Menschen sieht die Prognose zum Jahresende Mehrausgaben in Höhe von 750.000 EUR vor. Bei der Prognoseberechnung haben wir die Auswirkungen der Umstellung der Leistungsangebote auf das BTHG berücksichtigt und eingepreist.

Inwieweit diese eintreffen und ausgabewirksam werden, wird sich im Laufe des Jahres zeigen. Bei den höheren Kosten zur Finanzierung der Schulbildung hat sich die Zahl der leistungsberechtigten Kinder gegenüber der Planung nahezu auf rund 70 verdoppelt. Bei der Tagestruktur für psychisch kranke Menschen und den Leistungen für die Werkstätten hat sich der Vergütungssatz nach Umstellung auf das BTHG stärker erhöht als geplant.

Produktgruppe 31.10 Grundversorgung und Hilfen nach SGB XII

In der **Hilfe zur Pflege (31.10.01)** liegt die Prognose für den Jahresabschluss um ca. 1,2 Mio EUR unter dem Planwert.

In der aktuellen Hochrechnung liegen die Erträge aktuell um ca. 0,9 Mio EUR über Plan, weil die Erstattungsansprüche auf vorrangige Wohngeldleistungen für den stationären Bereich abgerechnet wurden. Die Aufwendungen für den stationären und ambulanten Pflegebereich liegen insgesamt leicht unter dem Planwert.

In der **Hilfe zur Gesundheit (31.10.03)** ist davon auszugehen, dass das Ergebnis ca. 1,55 Mio EUR oberhalb des Planwertes liegen wird. Aktuell haben wir, aufgrund von Ukraine-Flüchtlingen ohne Krankenversicherungsschutz, deutlich höhere Fallzahlen. Die Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine werden in 2024 vom Land erstattet, jedoch in einer anderen Buchungsposition. Aktuell wäre damit fast die gesamte Planüberschreitung gedeckt.

In der **Hilfe zum Lebensunterhalt** liegt das prognostizierte Ergebnis um **230.000 EUR unter Plan**. Die Erträge liegen ca. 400.000 EUR über Plan, Gründe liegen in erhöhten Erstattungen von Sozialleistungsträgern. Die Aufwendungen liegen ca. 170.000 EUR über Plan. Die Ursache liegt in höheren Fallzahlen. Flüchtlinge aus der Ukraine, die in der Ukraine aufgrund des früheren Renteneintrittsalters bereits eine Altersrente bezogen haben, sind hier grundsicherungsberechtigt. Diese Kosten werden vom Land übernommen, jedoch auf einer anderen Buchungsposition.

In den anderen Bereichen verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

Produktgruppe 31.20 Grundsicherung für Arbeitssuchende nach SGB II

Die **Produktgruppe 31.20** liegt nach aktueller Einschätzung ca. 0,6 Mio EUR über Plan. Die BG Zahlen sind seit Dezember 2023 von 5.740 über 5930 im Mai 2024 auf 6009 im August 2024 angestiegen. Der Plan für 2024 liegt bei jahresdurchschnittlich 5.300 BG's, diese Zahl ist aktuell überschritten.

Da die Aufwendungen für Geflüchtete aus der Ukraine vom Land übernommen werden ist trotz der höheren BG-Zahl mit einem Ergebnis auf Plan zu rechnen.

Wie sich die BG Zahl letztendlich entwickelt ist schwer zu prognostizieren, da durch den Krieg in der Ukraine, die Unsicherheiten in der Weltwirtschaft und auf den Energiemärkten sowie die Inflationsbedingten Entwicklungen viele Unsicherheiten bestehen.

Ein Aspekt, der einer weiteren Ergebnisverbesserung entgegenwirkt sind die Kosten der Unterkunft je BG. Diese steigen weiterhin rasant an und liegen nach Kreisberechnungen aktuell bei ca. 536 EUR je Monat im Durchschnitt pro BG. Im Jahr 2023 lag der Durchschnitt noch bei 527 EUR, 2022 bei 472 EUR, 2021 bei 451 EUR und 2020 bei 424

Im Jahr 2024 beträgt die Höhe der Bundesbeteiligung 72,1%

Die Bereiche des SGB II, für die es keine Bundesbeteiligung gibt, haben sich bisher planmäßig entwickelt.

Fallzahlen PG 31.20	IST 2023	PLAN 2024	Zum Stichtag	Prognose IST 2024	Abweichung PLAN/ Prognose 2024
Fallzahl Bedarfsgemeinschaften	5.697	5.300	6.009	5.900	600

Unterbringung und Leistungen geflüchteter Personen

In der **Produktgruppe 31.30 (Hilfen Flüchtlinge und Aussiedler)** liegt der erwartete Zuschussbedarf **über Plan**. Das liegt auch an der Erstattung durch das Land. In der Anschlussunterbringung liegen die Aufwendungen leicht über Plan, werden jedoch erstattet.

Die vorläufige Unterbringung liegt über Plan. Hier hat eine sehr dynamische Entwicklung gerade bei Flüchtlingen, die nicht aus der Ukraine stammen, zu einem hohen Aufkommen geführt. Eine Aufstellung der aktuellen Belegungszahlen ist aufgrund der dynamischen Situation aktuell nicht zielführend, da die Zahlen sehr schnell an Aktualität verlieren. Ein **Einmaleffekt** bringt für das Ergebnis 2024 zusätzlich **2,4 Mio EUR** an Erträgen. Hierbei handelt es sich um die Erstattung der Anschlussunterbringung aus dem Jahr 2022. Der Gesamtbetrag fällt höher aus, ein Teil wurde als Forderung im Jahresabschluss 2022 berücksichtigt. Die restlichen Erträge fallen nun als Ertrag in das Ergebnis 2024.

In der **Produktgruppe 31.40** gehen wir momentan davon aus, dass auch die 2024 anfallenden Aufwendungen durch das Land erstattet werden. Dennoch ist zu erwähnen, dass mit Mehraufwendungen (und somit auch Mehrerträgen) aktuell in Höhe von jeweils 4 Mio EUR für die Unterbringung Geflüchteter gerechnet werden muss.

Höhere Erträge von ca. **600.000 EUR als Einmaleffekt** haben sich durch eine weitere Abschlagszahlung für die Spitzabrechnung 2021 realisieren lassen, die über dem erwarteten Wert liegt. Für das Ergebnis 2024 ist nicht mit weiteren Zahlungen aus der Spitzabrechnung zu rechnen.

Unter **Sonstiges** sind die Erstattungen des Landes für die entstandenen Mehrkosten durch die Umsetzung des Betreuungsorganisationsgesetzes (BtOG) der Jahre 2023 und 2024 in Höhe von 232.477,89 € sowie die Fördermittel des Landes in Höhe von 125.000 € für die Umsetzung des Modellprojekts „erweiterte Unterstützung“ zur Vermeidung einer rechtlichen Betreuung verbucht. Durch eine befristete enge Anbindung an die Betreuungsbehörde besteht die Möglichkeit betroffene Menschen, die entscheidungsfähig sind, ohne rechtliche Betreuung, zu unterstützen. Dabei soll die Vernetzung zwischen den bereits bestehenden Angeboten verbessert werden, damit diese für Betroffene nutzbar sind und künftig keine rechtliche Betreuung erforderlich wird. Zum Zeitpunkt der Haushaltsplanung war noch nicht bekannt, wann und in welcher Höhe Erstattungsbeträge des Landes fließen werden.

In den **anderen Bereichen** verläuft das Jahr nahezu wie geplant.

C. Investitionen

Zum Stichtag gab es investive Auszahlungen für Mietereinbauten in der vorläufigen Unterbringung VU/GU in Höhe von 2.539.669,31 EUR. Diese Kosten werden nachträglich in voller Höhe vom Land erstattet.

D. Entwicklung der Leistungsziele

Die Leistungsziele resultieren größtenteils aus der Sozialstrategie und sind auf einem guten Weg. Die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Versorgungsstrukturen in der Pflege ist ein fortlaufender Prozess, der durch die Einrichtung einer Kreispflegekonferenz weiter vorangebracht wird. Die Umsetzung der 3. Reformstufe des BTHG stellt eine große Herausforderung und Arbeitsbelastung dar. Das Personal in den Bereichen Leistung und Fallsteuerung arbeitet stetig an der Belastungsgrenze, um die umfangreichen Aufgaben gemäß dem gesetzlichen Auftrag adäquat erfüllen zu können. Im Jobcenter hatten wir zum Jahresbeginn gute Ergebnisse zu verzeichnen, auch der Jobturbo hat gute Ergebnisse erbracht. Allerdings sind ein Teil der Menschen, die Arbeitsplätze gefunden haben, trotzdem weiterhin von Leistungen nach dem SGB II abhängig, weil der Verdienst nicht ausreicht, um den vorhandenen Bedarf zu decken. Dies gilt vor allem für Familien.

E. Chancen und Risiken

Nach der Fortschreibung der Sozialstrategie wurden Konzepte zu erarbeitet, die sich in der Umsetzung befinden, weiterhin kamen neue Projekte hinzu, wie zum Beispiel die Sozialraumstrategie Oberes Wiesental. Die Ergebnisse der Umsetzung werden fortlaufend im Lenkungsausschuss Sozialstrategie vorgestellt.

Risiken liegen in weiter steigenden Fallzahlen vor allem in der Hilfe zur Pflege und in der Eingliederungshilfe. Durch die steigenden Kosten bei den Pflegesätzen aufgrund wiederkehrender Tarifierhöhungen für die Beschäftigten steigen die Aufwendungen im Teilhaushalt 6 insgesamt. Zusätzliche Belastungen ergeben sich aufgrund der Mehrkosten von inklusiven Angeboten für Menschen mit Behinderungen (Schulbegleitung, Fahrtkosten). Die Auswirkungen der Umsetzung des BTHG sind ein weiteres Risiko, dessen Auswirkungen sich in den kommenden Monaten zeigen werden.

Marion Dammann
Landrätin

Elke Zimmermann Fiscella
Dezernentin Soziales & Jugend